

## **Überforderung von Gesellschaft und Sozialstaat durch illegale Migration endlich beenden –**

### **Migration und Integration als Chance gegen Fach- und Arbeitskräftemangel**

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion stehen zum Grundrecht auf Asyl und zu unserer humanitären Verantwortung gegenüber den zu uns kommenden Menschen.

Im Koalitionsvertrag unserer Bayernkoalition haben wir uns daher hinsichtlich der **Aufnahme und Integration Geflüchteter** klar gegen Kontrollverlust, Überforderung und illegale Einwanderung ausgesprochen. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, aber auch Gewalttaten wie Messerattacken der letzten Monate müssen Anlass für eine Wende in der Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland sein.

Unabhängig vom Asylrecht muss unser Rechtsstaat durch **konsequente Sicherheitspolitik** und **strikte Handhabung des Aufenthaltsrechts** dafür Sorge tragen, dass in Deutschland keine Sicherheitslage entsteht, die zu einer negativen Stimmung auch gegenüber den Millionen von rechtschaffenen und oft seit langem bestens integrierten und in unserer Gesellschaft engagierten Menschen mit Migrationshintergrund führt.

Auf unsere Initiative hin haben wir uns im Koalitionsvertrag jedoch ebenso klar zur **Hilfe und Arbeitsmigration** bekannt. Den demografischen Wandel und zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel werden wir ohne geordnete Migration nicht bewältigen. Deutschland muss sich jedoch wie andere Länder künftig einen Großteil seiner Zuwanderer anhand der Kriterien „Bedarf auf dem Arbeitsmarkt“ und „Integration“ aussuchen können, um den Fachkräftemangel zu beheben und Zuwanderung in die Sozialsysteme bestmöglich zu begrenzen.

## **I. Sicherheitspolitische Notwendigkeiten**

Die Bekämpfung von Extremismus und Gewalt erfordert generell höchste Aufmerksamkeit des Staates. Die Anschläge und Messerattacken der letzten Monate machen jedoch deutlich, dass wir eine weitaus konsequentere Durchsetzung unseres Rechtsstaates brauchen.

Gewalttaten müssen mit aller Macht verhindert werden. Dazu brauchen unsere Strafverfolgungsbehörden sämtliche rechtsstaatlich wirkungsvollen Befugnisse, insbesondere hinsichtlich Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung.

Gewalttaten müssen konsequent und oftmals härter bestraft werden. Die Akzeptanz unseres Rechtsstaates leidet bei unverhältnismäßig milden Strafurteilen. Wichtig ist eine schnellere Reaktion des Rechtsstaates. Die von Wiederholungs- und Intensivtätern ausgehende Gefahr steigt logischerweise mit der Länge der Strafverfahren. Dazu müssen Staatsanwaltschaften und Gerichte bundesweit personell und technisch deutlich besser ausgestattet werden. Die Bayerische Polizei haben wir in den letzten Jahren massiv verstärkt und werden dies weiterhin tun.

Strafrechtliche Verurteilungen müssen auch schneller und leichter den Verlust des Aufenthaltsrechts und Abschiebungen nach sich ziehen.

## **II. Asylpolitik**

Selbstverständlich müssen Straftäter und Gefährder konsequent und schneller abgeschoben werden. Dabei müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit dies auch in Länder möglich wird, die sich immer wieder weigern oder keine anerkannte Regierung haben.

Die Diskussion über Abschiebungen verstellt allerdings den Blick auf ein viel wichtigeres, weil zahlenmäßig gravierenderes Thema: Die Probleme bei Unterbringung, rechtsstaatlichen Verfahren, Integration und eben auch Rückführung bekommen wir nur in den Griff, wenn wir die Zahlen der zu uns Flüchtenden deutlich senken.

Dazu muss die Dublin-Verordnung endlich konsequent umgesetzt oder durch praktikable Regelungen ersetzt werden. So lange Asylverfahren nicht konsequent in den EU-Staaten durchgeführt werden, in denen Schutzsuchende zuerst registriert wurden, wird Deutschland immer Wunschdestination vieler Flüchtenden bleiben. Wer über ein sicheres Drittland einreisen will, ist konsequent zurückzuweisen. Eine Notlagesituation liegt unserer Meinung nach vor. Die Bundesregierung sollte daher die hierfür erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Damit bliebe nur noch ein Bruchteil der bisherigen Asylanträge überhaupt zulässig.

Die Kürzung von Sozialleistungen für Dublin-Fälle ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Klageverfahren, die sich gegen eine Ablehnung des Asylantrags mit Verweis auf die Dublin-Regelung richten, müssen jedoch bundesrechtlich in ein Schnellverfahren überführt werden. Diese Asylklagen belasten die Verwaltungsgerichte unnötig, da die Rechtslage meist eindeutig ist. Die Verfahrensdauer bewirkt zudem oft, dass eine Rückführung unzulässig wird.

Die Asylverfahren müssten generell deutlich beschleunigt werden. Auch Schnellverfahren an der EU-Außengrenze, vor allem für offensichtlich unbegründete Fälle – wie von der Schweiz erfolgreich praktiziert –, können den Migrationsdruck weiter begrenzen. Wir sind sehr skeptisch, ob die hohen Hürden für die auf EU-Ebene vereinbarten Verfahren an der Außengrenze tatsächlich ab 2026 eine relevante Entlastung der EU-Staaten bringen werden.

Das Rechtsinstitut des subsidiären Schutzes ist in den letzten Jahren ausufernd gewährt worden. Wir müssen so ehrlich sein, dass Deutschland nicht grenzenlos alle von bewaffneten Konflikten Betroffenen aufnehmen kann. Mit Blick darauf, dass sich fast fünf Prozent aller syrischen und über ein Prozent der afghanischen Staatsangehörigen mittlerweile in Deutschland aufhalten, droht eine dauerhafte Überforderung unserer Gesellschaft und Integrationsfähigkeit. Vordringlich müssen **daher die Voraussetzungen des subsidiären Schutzes** für Menschen, in deren Heimat Krieg, Bürgerkrieg oder staatliche Willkür herrschen, deutlich enger ausgelegt werden. Wer beispielsweise nicht in der Nähe von aktuellen Kampfhandlungen wohnt, dem droht nicht automatisch persönlicher Schaden.

Wir sehen das Leid, das der Überfall Putins auf die Ukraine seit über zweieinhalb Jahren anrichtet, und fühlen mit den Menschen in der Ukraine. Dennoch ist die Entscheidung der Ampelregierung, Flüchtenden aus der Ukraine Bürgergeld zu gewähren, eine Fehlentscheidung, die zu groben Fehlentwicklungen führt. Wir fordern den Bund auf, diese Entscheidung umgehend zu revidieren und zugleich die Kommunen von jeglicher damit verbundenen Belastung freizustellen.

Insgesamt ist eine weitere Einwanderung in unsere Sozialsysteme konsequenter zu unterbinden – es muss wieder mehr gefordert und gefördert werden.

Bei all dem steht für uns außer Frage, dass selbstverständlich die Bestimmungen des Grundgesetzes sowie der europäischen und internationalen Gesetzgebung zu wahren sind. Allerdings praktizieren andere EU-Staaten in vielerlei Hinsicht Lösungen, die von der Ampelregierung als „nicht EU-konform“ abgelehnt werden. An dem pragmatischen Vorgehen anderer EU-Staaten müssen wir uns endlich orientieren.

### **III. Fach- und Arbeitskräftemangel:**

Die wesentlichen Punkte des Asylverfahrens und der Arbeitsmigration sind jedoch bundesgesetzlich geregelt. Der Bund sollte daher so bald wie möglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass einerseits Asylbewerber schneller in Arbeit und Ausbildung gebracht werden können, als dies bislang der Fall ist. Andererseits sollten abgelehnte Asylbewerber unter entsprechenden Voraussetzungen als qualifizierte Fachkräfte eine Bleibeperspektive erhalten. Abschließend sollte auch legale Arbeitsmigration erleichtert werden. **Hierzu fordert die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion den Bund ausdrücklich auf.**

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist trotz einer nach wie vor niedrigen Arbeitslosenquote nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Bayern ein zentrales Problem. Mehr als die Hälfte der bayerischen Unternehmen benennt den Arbeitskräftemangel als größtes wirtschaftliches Zukunftsrisiko. Der Mangel ist kein Problem einzelner Branchen, sondern umfasst die gesamte Wirtschaft. Das Spektrum der benötigten Menschen beschränkt sich daher nicht nur auf Fachkräfte, sondern umfasst alle Arten von Arbeitskräften. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzt sich

daher – soweit dies auf Landesebene möglich ist – bereits jetzt dafür ein, dass dem Fach- und Arbeitskräftemangel entschieden entgegengetreten wird.

Hierbei geht es um insgesamt drei Ansatzpunkte, die nebeneinander wirken müssen:

1. Asylbewerber bereits während des Asylverfahrens schneller in Arbeit bringen.
2. Großzügige Anwendung der bestehenden gesetzlichen Ausnahmen in Form der Ausbildungs- sowie Beschäftigungsduldung und Schaffung weiterer Regelungen, um Betroffene, deren Asylantrag abgelehnt wurde, als Fachkräfte behalten zu können.
3. Legale Arbeitsmigration stärken, indem insbesondere bürokratische Hürden abgebaut werden.

1. Um Asylbewerber während des Asylverfahrens schneller in Arbeit zu bringen, ist neben einer effizienteren Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen der Fokus mehr auf Eigenverantwortung und tatsächlicher Tätigkeit zu legen. Die Schwellen für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind hier deutlich zu reduzieren. Selbst bei einer geringer qualifizierten Tätigkeit ist es einfacher und besser, innerhalb dieser eigenverantwortlich Sprache und Alltag zu lernen, als monatelang auf einen Sprachkurs zu warten und von Sozialleistungen zu leben. **Als FREIE WÄHLER im Landtag fordern wir daher, die Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber während des Asylverfahrens abzubauen.**

2. Zunächst bedarf es einer Verwaltungspraxis, die im Rahmen der Anwendung der bundesgesetzlichen Regelungen bei möglichen Abschiebungen im Kontext von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen im Sinne des Koalitionsvertrags gelebt wird.

Hiermit sollte als Grundsatz zukünftig gelten, dass nach negativem Abschluss des Asylverfahrens nicht die Aufenthaltsbeendigung, sondern vielmehr die Prüfung an erster Stelle steht, in welcher Lebens-, Beruf und Ausbildungssituation sich der Betroffene gerade befindet. Hat sich ein abgelehnter Asylbewerber stets regelkonform verhalten, achtet unsere Werte, ist in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, kann seinen Lebensunterhalt selbst finanzieren und hat auch nicht offenkundig das Asylverfahren als Umgehung des Visaverfahrens missbraucht, dann sollte dies dazu

führen, dass vom Grundsatz der vorrangigen Beendigung des Aufenthaltes abgesehen wird.

**Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert daher, dass nicht nur wie bislang von Ausnahmen in Form der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung Gebrauch gemacht wird, sondern vielmehr diese beschäftigungsrechtlichen Ausnahmen wie auch die dafür oft zuvor notwendige Erteilung einer Ermessensduldung zwar verantwortungsvoll, im Ergebnis aber pragmatischer und offensiver als bislang angewandt werden. Zudem sollen weitere Regelungen auf Bundesebene geschaffen werden, um Fachkräfte auch nach einem negativen Asylverfahren behalten zu können.**

3. Damit ausländische Fachkräfte schneller Zugang zum Arbeitsmarkt haben, müssen die Verwaltungsverfahren beschleunigt werden. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion unterstützt die Bündelung der aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei einer bayerischen Zentralstelle und die Bildung von Kompetenzzentren für Berufsanerkennung. Beides muss schnellstmöglich umgesetzt werden.

Gegenwärtig sind die bürokratischen Hürden bei der legalen Arbeitsmigration zu hoch. Die Visaabteilungen der deutschen Botschaften sind überlastet und ineffizient. Die Verfahren sind zu kompliziert und dauern zu lange. Es fehlt hier insbesondere an Onlineinformationen und an einer Digitalisierung der Verfahren und im Ergebnis schlicht an einer Willkommenskultur, weswegen immer mehr Fachkräfte andere Länder bevorzugen. **Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert daher den Bund auf, diese bürokratischen Hürden umgehend abzubauen, damit Fachkräfte wieder zu uns kommen wollen.**

**Dies zusammengenommen ist der Weg, um eine kontrollierte Zuwanderung qualifizierter Kräfte in den bayerischen Arbeitsmarkt zu fördern und den Folgen des demografischen Wandels für die Wirtschaft entgegenzuwirken.**

Grundfalsch ist hingegen der vom Bund eingeschlagene Weg, dass neu zugewanderte Fachkräfte auf bis zu 30 Prozent ihres Bruttolohns anfänglich keine Einkommensteuer zahlen müssen. Eine solche Ungleichbehandlung befeuert Neiddebatten und

gefährdet den sozialen Frieden im Land. Abgeschreckt werden ausländische Fachkräfte nicht von fehlenden Verdienstaussichten, sondern von ausufernder Bürokratie, hohen Mieten oder der maroden Infrastruktur. Hier gilt es anzusetzen. **Als FREIE WÄHLER im Landtag fordern wir einen steuerfreien Verdienst von 2.000 Euro je Monat für alle Beschäftigten gleich welcher Herkunft.**

#### **IV. Integration:**

Integration bedeutet für die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, dass Menschen sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen und von der Gesellschaft als zugehörig akzeptiert werden, indem ein gemeinsames Verständnis davon entwickelt wird, wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben möchten.

Die Berufs- und Arbeitswelt ist dabei ein Katalysator für Integration, da in der Arbeitswelt eigenverantwortlich Sprache und Alltag gelernt werden können, ein Zugang zu unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft eröffnet wird und die Vermittlung unserer demokratischen Werteordnung gewährleistet ist.

**Dies ist ein gemeinsamer Prozess, der nur gelingen kann, wenn die aufnehmende Gesellschaft und Einwanderer Integrationswillen haben und in diesem Sinn auch fruchtbar zusammenwirken. Initiative ist aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion insoweit von beiden Seiten gefordert.**

Der Freistaat ist geprägt durch seine Willkommenskultur. Der Gedanke „Nichts über uns ohne uns“ wird in Bayern gelebt. **Wer jedoch meint, unsere demokratische Grundordnung ablehnen zu wollen, steht für Desintegration und dessen Aufenthalt sollte so bald als möglich beendet werden.** Hier sind aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion Politik und Behörden gefordert, die gesetzlichen Regelungen konsequent anzuwenden und durchzusetzen.

#### **III. Fazit:**

- 1. Die geforderten sicherheits- und asylpolitischen Maßnahmen sind unerlässlich, um eine Überforderung von Gesellschaft, Sozial- und Rechtsstaat zu verhindern. Wenn auf Bundesebene weiterhin nur Ankündigungen ohne konsequente Umsetzung bzw. bloße vermeintlich publikumswirksame Detailänderungen erfolgen, sind der soziale Frieden und die Akzeptanz der demokratischen Institutionen ernsthaft gefährdet.**
- 2. Nur durch die skizzierten Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene kann dem immer stärker werdenden Fach- und Arbeitskräftemangel im Bund sowie Freistaat wirksam begegnet werden und gleichzeitig die Integration von Asylbewerbern und Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig gefördert werden.**



## **Zukunftspakt**

### **Macherschule Mittelschule 2.0**

### **Bayerische Mittelschulen für die Zukunft stärken**

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion steht fest zu den Mittelschulen als tragende Säule der bayerischen Schullandschaft, die die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise individuell und differenziert fördert und zu unterschiedlichen begabungsgerechten Abschlüssen führt. Die ausgeprägte Berufsorientierung ist Alleinstellungsmerkmal und Markenzeichen der Mittelschule. Sie bietet vielfältige Anknüpfungspunkte zur Kooperation mit der lokalen Wirtschaft und eröffnet zahlreiche Ausbildungschancen sowie weitere schulische und berufliche Anschlussmöglichkeiten.

Zur Stärkung der Mittelschulen hat die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion bereits 2021 im Zuge des Zukunftspakts „Macherschule Mittelschule“ unter anderem den Schulversuch JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen – angeregt, der als Erfolgsmodell gilt, da er noch flexibleres Lernen und Lehren ermöglicht. Gleichwohl stellt die zunehmende Heterogenität die Schulart vor Herausforderungen, die sich auf die Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung auswirken.

Entsprechend sind wir entschlossen, den Erfolgsweg des Zukunftspakts „Macherschule Mittelschule“ fortzuschreiben und gemeinsam mit der Schulfamilie weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Stärken der Mittelschule noch weiter auszubauen.

Hierzu soll die Qualität des Lehrens und Lernens insbesondere im Bereich der Basiskompetenzen weiter gestärkt werden. Die Heterogenität der Schülerschaft ist in der Mittelschule besonders ausgeprägt: Vorkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Potenziale unterscheiden sich deutlich und müssen im jeweiligen Lehr- und Lernkonzept berücksichtigt werden.

Es gehört zum Selbstverständnis der Mittelschule, den Schülerinnen und Schülern individuelles und differenziertes Lernen zu ermöglichen, indem Lehrkräfte professionelle Konzepte nutzen und systematisch arbeiten. Zur noch besseren Unterstützung der Lehrkräfte sollen an den Mittelschulen die Instrumente der diagnose- und evidenzbasierten Unterrichtsentwicklung ausgebaut werden.

Neben kognitiven Fähigkeiten richtet sich der Fokus der Mittelschulen auf die Förderung sozialer, emotionaler und praktischer Fähigkeiten, wobei die Ausprägung einer Persönlichkeit Zeit und Raum braucht. Den Lehrkräften sollen deshalb mehr Flexibilität und Eigenverantwortung gegeben werden. Hierzu soll auch der Lehrplan modernisiert werden.

Die genannten Maßnahmen sollen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in engem Dialog mit der Schulfamilie konkretisiert und umgesetzt werden. Unsere Lehrkräfte und Schulleitungen sind die Profis vor Ort, die jeden Tag mit höchstem Engagement zum Wohle der jungen Menschen arbeiten und dafür größten Dank und Anerkennung verdienen.

## **Für eine starke und vielfältige Bäderlandschaft in Bayern**

### **Schwimmbadförderung fortsetzen und verbessern, Heilbäder und Thermen unterstützen**

Bayern hat eine reiche Bäderlandschaft. Die bayerischen Heilbäder und Thermen sind zentrale Wirtschaftsfaktoren insbesondere auf dem Land. Hunderte Schwimmbäder in öffentlicher oder privater Trägerschaft sind Orte der Erholung und des Sports. Bayerns Kinder lernen dort schwimmen.

Jedoch stehen die Bäderbetreiber unter finanziellem Druck. Die Verteuerung der Energie hat die Betriebskosten der Heilbäder und Thermen wie auch der Schwimmbäder anschwellen lassen. Diese können ihre Eintrittspreise jedoch nicht beliebig anheben. Zudem sind viele Schwimmbäder in die Jahre gekommen und stehen vor unumgänglichen Modernisierungen. Dabei müssen zusätzlich gestiegene Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden erfüllt werden. In Zeiten massiv gestiegener Baukosten und stagnierender Steuereinnahmen stellt das insbesondere die kommunalen Träger vor finanzielle Herausforderungen.

Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion unterstützten wir die bayerischen Initiativen für den Erhalt kommunaler Bäder. Die staatliche Förderung von Schulschwimmbädern wurde 2023 im Lichte der Kostensteigerungen am Bau angepasst. Auch die Sonderförderung für Sanierung, Modernisierung und barrierefreie Umgestaltung kommunaler Bäder – insbesondere von Freibädern – wurde im letzten Sommer nachgebessert. Diese Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren den Fortbestand der bayerischen Schwimmbadlandschaft vorerst gesichert. Allerdings ist der Sanierungsstau noch nicht bewältigt. Rund 1,8 Mrd. Euro an Sanierungskosten sind in den öffentlichen Schwimmbädern bayernweit aufgelaufen. Jedes zweite öffentliche Bad ist sanierungsbedürftig.

Dessen ungeachtet hat sich der Bund aus der finanziellen Unterstützung der Kommunen zurückgezogen. Für das Jahr 2024 hat der Bund keine Mittel für eine neue Förderrunde im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) zur Verfügung gestellt. Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion appellieren daher an die Bundesregierung, ihrer Verantwor-

tung für den Erhalt der sozialen Infrastruktur im ganzen Land gerecht zu werden. Die Förderung muss wieder aufgenommen und dabei auf ein Niveau gehoben werden, das den gestiegenen Baupreisen Rechnung trägt.

In Bayern läuft das Sonderprogramm „Schwimmbadförderung“ nach derzeitiger Rechtslage Ende 2024 aus. **Wir als FREIE WÄHLER im Landtag wollen eine dauerhafte Fortsetzung der Förderung für kommunale Bäder erreichen, die ansonsten durch das Förderraster fallen. Unsere Kommunen brauchen Planungssicherheit.** Mit der Fortschreibung der Förderrichtlinie besteht zudem Gelegenheit für dringend notwendige Verbesserungen: Bisher bemessen sich die Fördersummen allein an der Wasserfläche der Schwimmbecken. **Die Kosten für Kinderbecken und weitere Teilbaumaßnahmen müssen die Kommunen selbst schultern. Das gilt es anzupassen.** Außerdem ist zu prüfen, wie die Förderung vereinfacht werden kann – etwa durch programmübergreifend einheitliche Berechnung der Förderbeträge. Im Hinblick auf die Schulschwimmbadförderung sind zudem die Kostenrichtwerte so anzupassen, dass sie nicht nur der allgemeinen Baukostenentwicklung Rechnung tragen, sondern auch die höheren technischen und energetischen Standards für Schwimmbäder widerspiegeln. Alles in allem sollten die Programme noch transparenter dargestellt und eine Erhöhung der durchschnittlichen Fördersätze in Betracht gezogen werden.

Die bayerischen Heilbäder und Kurorte sind Kraftzentren unserer Tourismuswirtschaft: **Sie stehen für 100.000 Arbeitsplätze und eine jährliche Wertschöpfung von 4,5 Milliarden Euro.** Sie sind prägend für den Bayerntourismus, denn jede vierte touristische Übernachtung in Bayern ist Kurorten und Heilbädern zuzurechnen. Diese haben in einer gesundheitsorientierten Gesellschaft einen immensen Stellenwert, den die FREIEN WÄHLER Landtagsfraktion langfristig erhalten möchte.

Heilbäder und Thermen sind eingebettet in touristische Infrastrukturen vor Ort. Diese werden durch Kurbeiträge finanziert. Bislang sind Personen, die zwar eine Wohnung im Kurort haben, aber eigentlich vorwiegend im Ausland wohnen, von den Kurbeiträgen ausgenommen. **Mit einer von uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzesinitiative ändern wir das und stellen eine solide Finanzierungsgrundlage der Kurorte sicher.**

Auch Heilbäder und Thermen müssen in die Verbesserung ihres Angebots investieren. Wenngleich sich die Gästezahlen vom Einbruch durch die Corona-Pandemie spürbar erholt haben, ist das Vorkrisenniveau noch nicht überall wieder erreicht. Zugleich steigen die Ansprüche der Gäste stetig und es sind Maßnahmen für mehr Energieeffizienz erforderlich. Wir als FREIE WÄHLER setzen uns für ein gezieltes Programm zur Stärkung des Gesundheitstourismus ein, gerade auch in Zusammenarbeit statt Konkurrenz von öffentlichen und privaten Einrichtungen.

**Für die Gastronomie fordern wir als FREIE WÄHLER eine dauerhafte Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf sieben Prozent. Zur Unterstützung der getränkegeprägten Gastronomie muss auch eine Ausweitung des ermäßigten Steuersatzes auf die Abgabe von Getränken erfolgen.** Das würde nicht nur die Gastgeber in den Heilbädern und Kurorten, sondern das Gastgewerbe bayernweit entlasten.

## **Zeitenwende in Zivil: Für einen effektiven Schutz von Bevölkerung und Infra- struktur in Bayern und seinen Kommunen**

Der Beginn des vollumfänglichen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt einen Epochenbruch für Europa dar. Die russische Aggression zielt nicht nur auf die Zerstörung der Ukraine als unabhängigen und demokratischen Staat ab. Sie strebt als imperialistisches und revanchistisches Projekt eine ganzheitliche Revision der europäischen Sicherheits- und Staatenordnung an. Für uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion steht fest: Die Gefahr für einen größeren militärischen Konflikt im euro-atlantischen Raum ist so hoch wie seit Ende des Kalten Krieges nicht mehr, die größte und unmittelbarste Bedrohung für Deutschland und Europa ist dabei die Russische Föderation.

Die Bundesrepublik muss in diesem Kontext in der Lage sein, ihren Pflichten in der Bündnis- und Landesverteidigung vollumfänglich nachkommen zu können. Zu einer effektiven Gesamtverteidigung gehört jedoch nicht nur der militärische Bereich, sondern auch die zivile Komponente: Etwa der Schutz von Bevölkerung und Infrastruktur. Dieser muss genauso sichergestellt werden wie die zivile Unterstützung der Streitkräfte, etwa in den Bereichen Transport und Unterbringung. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit kann der Schutz nach außen nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Resilienz und Abwehrfähigkeit im Inneren funktioniert. Das unterstreicht auch die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung. Eine effektive Bündnis- und Landesverteidigung lässt sich somit ohne eine funktionsfähige zivile Verteidigung nicht erreichen, genauso wenig wie eine glaubhafte Abschreckung als Mittel zur Konfliktvermeidung.

Während die Bundesregierung zunehmend in die militärische Verteidigung investiert, kommt sie ihren Verpflichtungen im Bereich der zivilen Verteidigung nicht nach. Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern deshalb von der Bundesregierung eine

zielgerichtete Strategie für die zivile Verteidigung sowie ein Investitionsprogramm zur umfassenden Befähigung der Kommunen und Hilfsorganisationen, damit diese ihren Aufgaben hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes und der zivil-militärischen Zusammenarbeit vor Ort nachkommen können.

Der von der Bundeswehr entwickelte „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU) stellt dabei ein zentrales Element dar: Er führt die militärische Komponente der Bündnis- und Landesverteidigung mit den zivilen Unterstützungsleistungen in einen gemeinsamen operativen Plan zusammen. Darin werden Abläufe und Zuständigkeiten im Voraus festgelegt. Die Kommunen nehmen eine zentrale Rolle ein, da sie im Verteidigungsfall im Zusammenspiel mit Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen und den verschiedenen Hilfsorganisationen den Schutz der Menschen vor Ort organisieren. Zudem wird die Bundesrepublik im Konfliktfall durch ihre geostrategische Lage als Drehscheibe logistische Ströme von West nach Ost und von Ost nach West zu bewältigen haben, wobei auch die Kommunen durch die Unterstützung durchziehender Militärverbände gefordert sein werden – etwa bei der Versorgung der Truppe, dem Freihalten von Straßen und vielem mehr. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssen die Kommunen dementsprechend befähigt werden. Im Rahmen der Kompetenzen des Freistaats im Bereich des Katastrophenschutzes haben wir uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion deshalb für die landesweite Förderung von Sirenen eingesetzt und unterstützen die Staatsregierung in der Realisierung des Katastrophenschutzkonzepts 2025.

Abschließend muss gerade in Zeiten von hybrider Kriegsführung und Cyberattacken neben dem Bevölkerungsschutz und der zivil-militärischen Zusammenarbeit auch ein besonderes Augenmerk auf den Schutz kritischer Infrastruktur gerichtet werden. Die Lage Deutschlands und Bayerns als logistische Drehscheibe in der Mitte Europas ist von hoher strategischer Bedeutung und stellt ein dementsprechendes Angriffsziel dar. Wir als FREIE WÄHLER-Fraktion im Landtag setzen uns deshalb auch in diesem Bereich für geeignete Maßnahmen ein, um die Sicherung der Infrastruktur in unserem Land gewährleisten zu können.

## **Bayern zukunftsfest machen gezielt investieren, solide finanzieren!**

Gestützt auf eine starke Wirtschaft haben wir im Freistaat in den letzten Jahren ein gutes finanzielles Polster geschaffen. Doch nun befindet sich auch unser Land in einer haushaltspolitischen Zeitenwende: Die rasante positive Entwicklung der Steuereinnahmen ist beendet. Die allgemeine Teuerung lässt die öffentlichen Ausgaben für Personal oder Bauvorhaben ansteigen. Außerdem sind wir innerhalb der Bundesrepublik auf allen Ebenen mit großen Herausforderungen konfrontiert. Allen voran die geopolitische Lage mit höheren Anforderungen an die Verteidigungsfähigkeit, aber auch der Klimawandel, die demographische Entwicklung, die Sicherung unserer Gesundheitsversorgung und andere Bereiche der Daseinsvorsorge zwingen den Staat zum Handeln.

Eine kontinuierliche Erhöhung der Steuereinnahmen gelingt nur mit einer starken Wirtschaft, der wir durch Unterstützung bei Forschung und Entwicklung Anschub geben. Dazu brauchen wir auf Bundesebene zukünftig eine Veränderung hin zu einer leistungs- und wirtschaftsfreundlichen Politik.

Zusätzlich hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil im November 2023 klargestellt, dass vermeintliche haushaltsrechtliche Spielräume nicht existieren.

Für uns als FREIE WÄHLER-Fraktion im Bayerischen Landtag gilt: Wir stehen klar zur Schuldenbremse in Deutschland und Bayern. Die Schuldenbremse ist gemacht für Zeiten wie die jetzige: Parlamente und Regierungen sollen nicht der Versuchung unterliegen, Sparanstrengungen aufzuschieben und Haushaltslöcher durch Schuldenaufnahme zu stopfen.

Gleichwohl dürfen Haushaltsregeln nicht die dringend notwendige Modernisierung des Landes aufhalten. Deshalb halten wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion an unserer bereits im November 2023 erhobenen Forderung nach einer Investitionsklausel für



einige wenige elementare Vorhaben von überragender Bedeutung – etwa in Form eines investiven Sondervermögens – unter Beibehaltung der Schuldenbremse fest.

Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion lehnen wir Steuererhöhungen auch unter diesen Vorzeichen weiterhin entschieden ab. Es gilt, die Sparanstrengungen zu intensivieren: Für kostenintensive und langwierige staatliche Bauprojekte halten wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion eine konsequente Ausschöpfung sämtlicher Sparpotenziale schon heute für dringend erforderlich. Wir müssen bei sämtlichen am Bau Beteiligten Anreize für Kostendisziplin setzen.

Als kommunal verwurzelte FREIE WÄHLER Landtagsfraktion sind wir uns bewusst: Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern sind an den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die kommunalen Körperschaften müssen ihre vielfältigen Aufgaben schon seit einigen Jahren wieder vermehrt durch Schulden finanzieren. Die aufgrund mangelnder wirtschaftspolitischer Impulse des Bundes andauernde Konjunkturschwäche hat die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als eine zentrale Einnahmequelle der Kommunen gedämpft. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, dem Erhalt und der Erneuerung der Krankenhäuser oder Klimaschutzmaßnahmen wie dem Ausbau von Wärmenetzen kommen erhebliche finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Deshalb bekennen wir uns als FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag zur finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat. Diese sollte im Lichte der allgemeinen Teuerung als auch der Aufgabenmehrung der Kommunen angehoben werden und transparenter sowie ohne überproportional bürokratische Einschränkungen in der Förderstruktur ausgestaltet werden. Den Regionen und dem ländlichen Raum müssen als Motor stets genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Besonders dringlich ist die Forderung nach verstärkten Investitionen des Bundes in Bayern. Trotz der erfolgreichen Entwicklung des Freistaats zu einem führenden Technologie-Standort und den erheblichen Investitionen globaler Unternehmen in Zukunftstechnologien, bleibt Bayern bei den Bundesmitteln in diesem Bereich häufig unberück-

sichtigt. Im globalen Wettbewerb, der vor allem mit asiatischen Märkten und dem Silicon Valley geführt wird, ist es unerlässlich, dass der Bund gezielt in die Regionen investiert, in denen bereits hohe Innovationskraft und Expertise vorhanden sind. Es ist daher nicht akzeptabel, dass große Förderprojekte an anderen Standorten vergeben werden, während Bayern über den Länderfinanzausgleich diese Vorhaben mittragen muss. Diese Vergabepraxis gefährdet langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Dieser Gleichklang aus Sparanstrengungen gemeinsam mit der Priorisierung von Investitionen sowie einer an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Menschen orientierten Politik trägt dazu bei, unsere Gesellschaft erfolgreich und zukunftsfähig aufzustellen.

## **Vergünstigte Eintrittspreise für schwerbehinderte Personen an Bayerischen Staatstheatern**

In vielen öffentlichen und privaten Kultur- bzw. Freizeiteinrichtungen Bayerns (z. B. Museen, Theater, Tierparks, Schwimmbäder, Kinos) ist es gelebte Praxis, dass schwerbehinderte Besucherinnen und Besucher ab einem Behinderungsgrad von 50 Prozent freien oder vergünstigten Eintritt erhalten. Diese freiwillige Leistung bieten staatliche Einrichtungen bislang nur mit Einschränkungen an. **Das will die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ändern und sich für einen kostenlosen oder zumindest vergünstigten Eintritt für schwerbehinderte Personen an bayerischen Staatstheatern einsetzen.**

In den Münchner Kammerspielen erhalten beispielsweise alle Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent einen Preisnachlass in Höhe von 50 Prozent – **unabhängig von der Art der Behinderung**. Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ist der Eintritt sogar kostenlos. In Stuttgarter Staatstheatern wird Schwerbehinderten eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent in bestimmten Preisgruppen gewährt; die Begleitperson (Eintragung „B“ im Schwerbehindertenausweis) genießt freien Eintritt.

Für Münchner Staatstheater gilt hingegen bisher: Ermäßigte Karten erhalten lediglich Personen, die eine Sehbehinderung aufweisen, auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder eine Eintragung „B“ im Schwerbehindertenausweis nachweisen können. Bei Letzterer gilt die Ermäßigung allerdings nur für die Begleitperson und damit nicht für die schwerbehinderte Person selbst. Alle anderen schwerbehinderten Menschen erhalten keinen Nachlass auf den Eintrittspreis in den Bayerischen Staatstheatern.

Aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass Schwerbehinderte, die etwa gehörlos oder gehbehindert sind, anders behandelt werden als Schwerbehinderte, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Ausschlaggebend

für die Gewährung eines Nachlasses sollte der Schweregrad und nicht die Art der Behinderung sein.

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion steht hierzu im engen Dialog mit Bayerns Behindertenbeauftragtem Holger Kiesel und begrüßt ausdrücklich das Engagement zahlloser Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Bayern, behinderten Menschen auf freiwilliger Basis Preisnachlässe zu gewähren. **Die staatlichen Theater sollten mit gutem Beispiel vorangehen** und allen schwerbehinderten Besucherinnen und Besuchern mit einem bescheinigten Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent kostenlose oder rabattierte Tickets anbieten – unabhängig von der Art der Behinderung.

## **Für eine funktionsfähige Feuerwehr: Dienstaltersgrenze abschaffen, Effizienz erhalten**

Die Freiwilligen Feuerwehren bilden in Bayerns Gemeinden das Rückgrat für eine funktionierende Bewältigung unterschiedlichster Gefahren- und Schadenslagen, vom Brand über die Hochwasserbekämpfung bis hin zur Absicherung und Erstversorgung von Verletzten nach einem Verkehrsunfall. Insbesondere die Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 hat deutlich gezeigt, wie wichtig eine starke Feuerwehr ist. Die Funktionsfähigkeit unserer Feuerwehren ist somit Grundvoraussetzung, um die Bevölkerung bei Schadensereignissen versorgen und schützen zu können. Die Funktionsfähigkeit ist dabei vom Personalstand abhängig, während die Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat mit steigendem Personalmangel umgehen müssen.

Für uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion steht deshalb fest: Um die Sicherheit der Menschen in Bayern nicht zu gefährden, müssen neben verstärkter Nachwuchsgewinnung und der Förderung von Quereinsteigern auch Möglichkeiten ergriffen werden, Mitglieder so lange wie möglich im aktiven Dienst zu halten. Das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht eine Dienstaltersgrenze für den Feuerwehrdienst bei Vollendung des 65. Lebensjahrs vor. Da zahlreiche Mitglieder der Feuerwehren auch nach dem 65. Lebensjahr noch dienstfähig sind, erscheint die Dienstaltersgrenze als problematisch. Außerdem muss die Altersbegrenzung den rentenrechtlichen Bestimmungen angepasst werden, denn die Regelaltersgrenze ist derzeit erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

**Wir FREIE WÄHLER im Landtag setzen uns deshalb für eine generelle Aufhebung der Altersgrenze im aktiven Dienst der Feuerwehr ein.** Als positives Beispiel kann abschließend auf das Technische Hilfswerk verwiesen werden: Dort gibt es auch keine Altersgrenze!